

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2237/20

Titel der Drucksache

Saubere und sichere Schulhöfe

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung als hausverwaltenden Amt, sind die Situationen sowohl am Albert-Schweitzer-Gymnasium, als auch an anderen Erfurter Schulen (u. a. GS 01 Rosa-Luxemburg, GS 02/RS 01 Hallesche Straße, etc.) bekannt.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass u. a. bei o. g. Schulen diverse Problemlagen auftreten, die auch eine Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, sowie der städtischen Objekte gefährden. Beispiele können hierbei genannt werden: Vandalismus am Gebäude selbst (defekte Glasscheiben, Graffiti, etc.), aber auch zerschlagene Glasflaschen, Einweggrills bis hin zu benutzten Spritzen. Dies führt zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung sowohl für das technische Personal an den Einrichtungen, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer.

Es erfolgen regelmäßige Gesprächsrunden mit den Schulleitungen und auch den Kontaktbereichsbeamten für die bekannten Problemlagen. In einem ersten Schritt wurden bereits neue Schulhofordnungen erarbeitet, damit auch die zuständigen Polizeistreifen eine rechtliche Handhabe gegen dieses unbefugte Betreten auf den städtischen Grundstücken haben.

Im Rahmen des geplanten Schulsanierungsprogramms wurde zudem eine ämterübergreifende Projektgruppe installiert. Vertreter sind dabei das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, das Garten- und Friedhofsamt und das Amt für Bildung. Es wurden in einem ersten Schritt Anforderungen an die zukünftige Gestaltung von Schulhöfen erarbeitet. Diese Anforderungen beinhalten u. a. auch die Forderung nach einer Einzäunung des gesamten Schulgrundstückes.

Problematisch sind in diesem Zusammenhang diverse Fördermittelprogramme von Bund und Land, die in der Vergangenheit dazu genutzt wurden, Schulhöfe instand zu setzen und zur Bedingung gemacht haben, dass diese Flächen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Fördermittelgebern und wird eine Gegenüberstellung erarbeiten, welche Förderzeiträume bereits abgeschlossen und zudem welche Kosten in der Vergangenheit zur Sicherung der Objekte angefallen sind.

Für das Albert-Schweitzer-Gymnasium wird derzeit ein Konzept erarbeitet, wie eine Sicherung der beiden Grundstücke (Schule und Spezialschulteil/Internat) gewährleistet werden kann und zudem aber eine Durchwegung zwischen Stadtbahnhaltestelle und Riethsporthalle möglich ist.

Im Haushaltsplan 2021 wurden dafür entsprechende Mittel angemeldet. Sofern diese Mittel

bestätigt werden, kann die Verwaltung dem Beschlusspunkt 01 Folge leisten. Andernfalls kann, unter den derzeitigen haushalterischen Bedingungen, eine vollumfängliche Finanzierung dieser Maßnahme nicht gewährleistet sein.

Die Überprüfung und Vorlage zu den weiteren betreffenden Standorten unter Beschlusspunkt 02 kann zugesagt werden, ebenso die Erarbeitung zur Berichterstattung bzw. die Übernahme der haushalterischen Voraussetzungen zum Beschlusspunkt 03 in den Jahren 2022 ff.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen**, das Außengelände des Albert-Schweitzer-Gymnasiums bis zum Beginn der Sommerferien 2021 komplett einzuzäunen und in den unterrichtsfreien Zeiten für unberechtigte Personen unzugänglich zu machen. Hierfür ist das Schulgelände des Hauptschulteils sowie des Spezialschulteils so einzuzäunen, dass der Fußweg zwischen Stadtbahnhaltestelle "Vilniuserstraße" und "Riethsporthalle" weiterhin öffentlich genutzt werden kann (Trennung des Außengeländes durch Zäune beidseitig entlang des Fußweges). Während der Unterrichtszeiten ist sicherzustellen, dass der Wechsel vom Haupthaus zum Spezialschulteil auf direkten Weg erfolgen kann.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Torben Stefani (amt.)
Unterschrift Amtsleitung

18.11.2020
Datum